

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/940/2013**

Datum: 28.02.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB - Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13, Los 24 -
Bodenbelag**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	14.03.2013	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Los 24 – Bodenbelag für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Eberswalde, in Höhe von 117.656,20 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma E. Voss GmbH aus 16303 Schwedt/O. zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag mit Prüfvermerk des RPA

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014 ff	Ertrag(SoPo)	11.17	416100	232.586,00 €	66.618,00 €
2014 ff	Aufwand (Abschr.)	11.17	571100	337.608,00 €	66.749,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23050007 (Kita) und 23140002(BBZ))					
2013	<i>Einzahlungen (RSI)</i>	51.12	681100	337.500,00 €	
2013	<i>Einzahlungen (RSI)</i>	51.12	681100	337.500,00 €	28.901,88 €
2013	<i>Auszahlungen (Kita)</i>	51.12	785100	750.000,00 €	32.113,20 €
2013	Einzahlungen (EFRE)	51.12	681100	2.205.072,00 €	64.157,25 €
2013	Auszahlungen (BBZ)	51.12	785100	1.808.487,00 €	85.543,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Baubeschluss Nr. 34/383/11 (BV/681/2011 Stvv 15.12.2011) liegt vor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Projekt BBZ wird mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und aus Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm Aufbau Ost, Teilprogramm RSI öffentlich gefördert. Das Vorhaben ist im Auftrag des Brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen baufachlich geprüft worden. Die förderfähigen Kosten wurden dabei in einer Gesamthöhe von 7.075.600 € anerkannt. Davon entfallen 5.962.300 € inkl. Umsatzsteuer auf die Kostengruppen 200 bis 600. Dieser Bruttobetrag entspricht einem Nettoauftragswert in Höhe von 5.010.336,14 €. Damit übersteigt die voraussichtliche Vergabesumme mit Stand der baufachlichen Prüfung den Schwellenwert nach §§ 127 Nr. 1 GWB, 2 Nr. 3 VgV in Verbindung mit Art. 2 VO (EG) Nr. 1177/2009 von EUR 4.845.000 € (neu 5.000.000 €). Gemäß § 100 Abs. 1 GWB ist daher der vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden und somit europaweit auszuschreiben. Nach § 101 Abs. 7 GWB haben öffentliche Auftraggeber dabei grundsätzlich das offene Verfahren anzuwenden.

Der Vergabevorschlag betrifft ein Los dieses europaweiten Vergabeverfahrens.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Malermeister E. Voss GmbH aus 16303 Schwedt/Oder.

Die Auftragssumme beträgt insgesamt 117.656,20 €. Diese entfallen in Höhe von 32.113,20 € auf die Kita (RSI) und in Höhe von 85.543,00 € auf das BBZ (EFRE).

Es werden keine Nachunternehmer gebunden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.